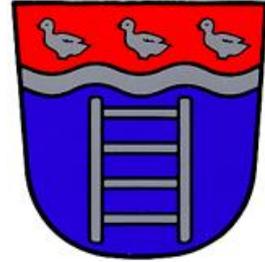


Die **SPD**-Fraktion im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



SPD-FRAKTION im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, 21.02.2024

SPD-Fraktionsantrag / Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2024

für die Gremienberatungen im:

- Finanzausschuss am 22.02.2024
- Rat am 28.02.2024

Beschluss:

In Ergänzung zum eingebrachten Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2024 der Stadt Bad Oeynhausen beschließt der Rat wie folgt:

1. Konsolidierungsbeiträge zum Haushalt 2024:

a. Konsolidierung Verwaltung:

- Der **globale Minderaufwand** wird über den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag freiwillig auf 2,0 Mio. Euro festgesetzt (Anmerkung: Stadt hat 1,7 Mio. Euro vorgeschlagen).
- Nachweise hierzu sind vierteljährlich dem Finanzausschuss vorzulegen.
+ 0.300.000 Euro

b. Konsolidierung Private:

- Reduzierung der Grundsteuererhöhung A von 240 v. H. auf 264 v. H. (10 %, also 9.000 Euro); (Anmerkung: Stadt hat eine Erhöhung auf 276 v. H., also + 15% = 12.000 vorgeschlagen).
- 0.003.000 Euro
- Reduzierung der Grundsteuer B von 480 v. H. auf 528 v. H. (10 %, also 1,0 Mio. Euro); (Anmerkung: Stadt hat eine Erhöhung auf 552 v. H., also + 15% = 1,5 Mio. Euro vorgeschlagen).
- 0.500.000 Euro

c. Konsolidierung Wirtschaft/Unternehmen:

- Die Gewerbesteuer wird von 432 v. H. auf 453 v. H. festgesetzt (+ 5%, also 1,6 Mio. Euro); (Anmerkung: Stadt hat keine Erhöhung vorgeschlagen; Neufestsetzung wird aufgrund der Grundsteuerreform notwendig).
+ 1.600.000 Euro

d. Konsolidierung städtische Beteiligungen:

- Die Gewinnausschüttung der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica wird aufgrund vorliegender und erwarteter Bilanzergebnisse und vorbehaltlich eines Beschlusses der Zweckverbandsversammlung auf 300.000 Euro für den Beteiligungsanteil der Stadt Bad Oeynhausen in den Jahren 2024 und 2025 festgesetzt. + 0.300.000 Euro

e. Konsolidierung Kreis Minden-Lübbecke:

- Der Kreisumlagehebesatz wurde entgegen der ursprünglichen Planung vom Kreis auf neu 39,49 % festgesetzt. + 1.590.000 Euro

f. Konsolidierung Investitionsvorhaben der Stadt 2024-2027:

- Bei den noch beeinflussbaren und nicht zum Großteil durch Fördermaßnahmen refinanzierten Investitionsplanungen soll eine pauschale Kürzung von 10 Prozent vorgenommen werden sowie die Maßnahmen „Fußgängerzone 3. BA“, „Liegewiese Solegarten“, „Umbau ZOB alter Standort“ gestrichen werden, was im Planungszeitraum, unter Anrechnung der Einzahlungen, saldiert folgende Auswirkungen haben soll:
 - 2024: 2,0 Mio. €
 - 2025: 2,7 Mio. €
 - 2026: 1,8 Mio. €
 - 2027: 0,6 Mio. €
- Damit kann in Summe eine geringere Belastung des Finanzplanes 2024-2027 aus den Investitionen von rd. 7,1 Mio. € erreicht werden.

+ 2.000.000 Euro

g. Verzicht auf Verlustvorträge, stattdessen freiwillige Haushaltssicherung, sofern nötig:

- Auf Anwendung des neuen Instruments der Verlustvorträge wird verzichtet (sofern diese Möglichkeit Ende Februar 2024 durch den Landesgesetzgeber beschlossen wird). Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, ein **freiwilliges Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen – sofern nötig.
- Das freiwillige Haushaltssicherungskonzept orientiert sich an § 76 der GO NRW und weiterer Ausführungen.
- Über das Verfahren der Erarbeitung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes entscheidet der Finanzausschuss. Der Finanzausschuss entscheidet ferner, ob ergänzend externer Sachverstand hinzugezogen wird, um Alternativen aufzuzeigen, wie ein dauerhafter Haushaltsausgleich erlangt werden kann.

2. Aufwendungen (neu) zum Haushalt 2024:

- Aufsuchende Jugendarbeit (Diakonische Werk Vlotho) - 0.078.000 Euro
- Sportlerheim Westerfeldstr. (Umkleiden, etc. gemäß Vereinsantrag)
- 0.090.000 Euro
- Reserve für Immobilienankauf Innenstadt - 3.000.000 Euro

3. Sonstiges zum Haushaltsplanentwurf 2024:

- Der Umfang der freiwilligen Leistungen in Höhe von 8,5 Mio. Euro Zuschuss pro Jahr bleibt zum Erhalt eines funktionierenden städtischen Gemeinwesens erhalten.
- Das Vorhaben, den Busbahnhof am alten Standort neu zu bauen, wird aus Kostengründen und mangelnder räumlicher Erweiterungsmöglichkeiten abgelehnt, ein entsprechender Beschluss zur Planung am Standort Sültebusch ist dem Rat vorzulegen.
- Der Stadtbusverkehr in Bad Oeynhausen ist so anzupassen, dass alle Haltestellen pünktlich angefahren werden können (Beschlussrücknahme des Rates zur Aufgabe der Aufgabenträgerschaft im ÖPNV; Linien- und Taktanpassung der Busse. Planungen hierzu sind dem Rat und der Stadtverkehrsgesellschaft vorzulegen.
- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Erweiterung der Geschwindigkeitsüberwachung wird die Verwaltung erneut beauftragt, allein oder in Kooperation mit einer Nachbarkommune eine mobile Blitzer-Anlage zu beschaffen.
- Der Vorschlag, die Jahresfehlbeträge 2026 und 2027 durch Verlustvorträge auf Folgejahre fortzuschreiben, um einer von der Kommunalaufsicht gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltskonsolidierung ab 2024 zu entgehen, wird grundsätzlich abgelehnt, weil dem keine realen Haushaltseinnahmen gegenüberstehen und es sich damit um eine reine Bilanzkosmetik zu Lasten der Folgejahre/Generationen handelt.

4. Entwurf zum Stellenplan 2024

- Dem Entwurf zum Stellenplan 2024 – inklusive des Beschlusses aus dem Schulausschuss vom 06.12.2023 zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle Schulsozialarbeit an den Grundschulen – wird zugestimmt.

Es ergeben sich folgende Änderungen zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2024:

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - SPD-Veränderungsliste	
Konsolidierung:	
Neufestsetzung des verwaltungsinternen globalen Minderaufwands	300.000,00 €
Reduzierung der Erhöhung Grundsteuer A von 240 % auf 264 % statt 276 %	-3.000,00 €
Reduzierung der Erhöhung Grundsteuer B von 480 % auf 528 % statt 552 %	-500.000,00 €
Festsetzung Gewerbesteuer von 423 % auf 453 % (plus 5 %)	1.600.000,00 €
Gewinnausschüttung Sparkasse	300.000,00 €
Kreisumlage	1.590.000,00 €
Investitionsvorhaben	2.000.000,00 €
Aufwendungen:	
Mobile Jugendarbeit, DW Vlotho	-60.000,00 €
Sportlerheim, Umkleiden Westerfeldsportplatz	-90.000,00 €
Reserve für Immobilienankäufe	-3.000.000,00 €
SUMME	2.137.000,00 €

→ Hinweis: die konkreten Auswirkungen auf Ergebnisplan und Finanzplan sind der beigefügten SPD-Veränderungsliste zu entnehmen.

Begründung zu den Einzelpunkten:

Zu 1:

Wir stehen vor dem historisch größten Haushaltsdefizit unserer Stadtgeschichte.

Die Haushaltsstrategie der SPD-Fraktion basiert daher auf vier Grundsätzen.

- Grundsatz 1: Eine pflichtige Haushaltssicherung aufgrund der Defizite in 2026 und 2027 ist zu vermeiden.
- Grundsatz 2: Auf Bilanzierungstricks (Verlustvorträge) ist zu verzichten.
- Grundsatz 3: Finanzmittelbeschaffungen sind sozial gerecht und entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen zu gestalten – insbesondere vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform 2025.
- Grundsatz 4: Erhalt der freiwilligen Leistungen.

Mit der vorgelegten SPD-Veränderungsliste wird ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept vermieden.

Mit einem Beschluss über die Veränderungsliste der Verwaltung (Mehraufwand) würde eine pflichtige Haushaltssicherung wieder notwendig.

Um einem pflichtigem Haushaltssicherungskonzept zu entgehen, schlägt die Verwaltung allerdings vor, die Verluste 2026 und 2027 durch Verlustvorträge auf Folgejahre zu schieben. Ein solches Verfahren ist fahrlässig, da dem keine realen Einnahmen gegenüberstehen. Defizite werden kumuliert, statt abgebaut. Es handelt sich um ein Verfahren, das die Landesregierung aktuell den Kommunen in NRW im Eilverfahren ermöglichen möchte, aber einer puren Bilanzkosmetik entspricht und noch Ende Februar im Landtag beschlossen werden muss.

Daher fordern wir den sofortigen Einstieg in ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept bereits ab 2024, unter Umständen ergänzt durch Hinzuziehung externen Sachverständigen, um Strategien zum Abbau der errechneten Defizite aufzustellen.

Nach § 77 GO NRW „Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung“ hat die Stadt bei Steuererhöhungen/Finanzmittelbeschaffungen Rücksicht zu nehmen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Abgabepflichtigen. Im vorliegenden Verwaltungsvorschlag zur Steuererhöhung sind hingegen die Gewerbetreibenden und Unternehmen nicht berücksichtigt worden. Allein private Grundbesitzer werden für Steuererhöhungen herangezogen.

Hinzu kommen weitere Folgen zum Nachteil von privaten Hauseigentümern und zum Vorteil von Unternehmen infolge der anstehenden Neuregelung der Grundsteuer zum Jahr 2025. Erste Berechnungen aus der Nachbarstadt Löhne und der kreisfreien Stadt Bielefeld belegen, dass infolge der Grundsteuerreform Anstiege von 45 % - 60 % der Grundsteuer B für Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern zu erwarten sind. Hingegen würde der Grundsteuerwert von gewerblich genutzten Flächen sinken. Hierbei handelt es sich um erhebliche Strukturveränderungen zum Nachteil der Grundsteuer B, die durch ein frühzeitiges Eingreifen zu korrigieren sind.

Daher werden die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Erhöhungen der Grundsteuer A und B reduziert. Die Gewerbesteuer soll ergänzend um 5 % angehoben werden.

Die nachträglich seitens der Kreistagsfraktionen eingebrachte Dämpfung der Kreisumlageerhöhung wird begrüßt und hilft der Stadt zur Konsolidierung ihrer Finanzen.

Zu 2:

Maßvolle Aufwandergänzungen im Jugend- und Sportbereich wie angeführt halten wir für sinnvoll. Entsprechende Finanzierungsvorschläge haben wir vorgelegt.

Zum Erhalt der städtebaulichen Innenstadtentwicklung ist zusätzlich eine Reserve für Immobilienankäufe zu schaffen.

Wir bedanken uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen


i. A.
gez. Olaf Winkelmann
Vorsitzender, SPD-Fraktion